

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 18.06.2019 beschlossene geänderte Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 11.07.2019 bis zum 25.07.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (2. Auflage).

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Arch. Dipl.-Ing. Günther Eberharter geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes im Stubai vom 19.11.2019, Zahl 356-ÖRK-NOV/2019, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (3. Auflage).

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der zweiten Auflage vor:

Bereich des Grundstücks 1213/1 (Rudolf Span)

Die bauliche Entwicklungsfläche für eine Sondernutzung wird zurückgenommen und die betroffene Fläche bleibt, wie im bestehenden Raumordnungskonzept bereits festgelegt, eine landschaftlich wertvolle Fläche.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

vom 25.11.2019 bis einschließlich 09.12.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Telfes im Stubai zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.gemeinde-telfes.at (Bürgerservice – Download & Kundmachungen – Raumordnung) einzusehen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

Angeschlagen am: 25.11.2019

Abgenommen am: 10.12.2019